



Bundesministerium
der Finanzen

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Ausschussdrucksache
19(7) - 563

19. Wahlperiode



Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorsitzende des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Katja Hessel MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 29. Juli 2020

BETREFF **Sondersitzung des BT-Finanzausschusses am 29. Juli 2020;
Fragenkatalog des Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.)**

GZ **VII B 5 - WK 6010/06/0003 :213**

DOK **2020/0718905**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit nachvollziehbar zu gestalten.

Angesichts der kurzen Frist, des großen Volumens an erbetenen Informationen und der Vielzahl der beteiligten Institutionen basieren die vorliegenden Auflistungen bzw. Informationen auf den derzeitigen Erkenntnissen und sind möglicherweise nicht vollständig. Im Rahmen des Leistbaren haben wir uns bemüht, die relevanten Fakten zusammenzustellen. Wir werden weiterhin mit voller Kraft an der Aufarbeitung dieses Falles arbeiten – dabei werden vermutlich auch noch weitere Informationen verfügbar werden.

Die Abfrage bei den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt und anderen Akteuren wurde gemäß den üblichen Gepflogenheiten auf die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen/Staatsminister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre sowie auf diese Legislaturperiode beschränkt.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung der in der Frage

abgefragten Daten (wie die Erfassung sämtlicher Einzelgespräche oder Veranstaltungen nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie besprochenen Themen) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Sofern nach Treffen der Bundesregierung mit Vertretern der Wirecard AG gefragt wird, wird die Frage dahingehend interpretiert, dass nur nach Gesprächen und Treffen gefragt wird, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Wirecard AG im Rahmen ihrer Tätigkeit für dieses Unternehmen und nach außen hin erkennbar teilgenommen haben.

Sofern nach jedweder Kommunikation innerhalb der Bundesregierung gefragt wird, wird die Frage dahingehend interpretiert, dass nach der Kommunikation zwischen den Ministerien, dem Bundeskanzleramt und ggf. anderen näher bezeichneten Behörden gefragt wird.

Ferner wird grundsätzlich auf die beigefügte Chronologie des Bundeskanzleramts vom 21. Juli 2020 und den Sachstandsbericht und die Chronologie des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Juli 2020 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



**Berichtsbitten des Abg. De Masi/BT-Fraktion DIE LINKE.
zur Sondersitzung des Finanzausschusses am 29. Juli 2020**

- 1. *Wir bitten um die Möglichkeit der Einsichtnahme in die in der Chronologie des Bundesfinanzministeriums (BMF) zum Sachstandsbericht (Ausschussdrucksache 19(7) – 553) dargestellten Sachstandsberichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an das BMF zur Wirecard AG (sowie ggf. Wirecard Bank AG).***

Das verfassungsrechtliche Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten gegenüber der Bundesregierung dient dazu, dem einzelnen Abgeordneten die für seine Tätigkeit nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der korrespondierenden verfassungsrechtlichen Pflicht, konkrete, den Inhalt von Akten und anderen Unterlagen betreffende Fragen zu beantworten, kommt die Bundesregierung selbstverständlich nach. Das parlamentarische Fragerecht umfasst jedoch keinen Anspruch auf Aktenvorlage oder die Herausgabe sonstiger Dokumente.

Das Bundesministerium der Finanzen wird im vorliegenden Einzelfall prüfen, inwieweit das Einstellen in die Geheimschutzstelle trotz Nichtbestehens einer rechtlichen Verpflichtung ermöglicht werden kann.

Diese Prüfung ist umfangreich und zeitintensiv und kann daher nicht binnen weniger Tage geleistet werden, da insbesondere die Wahrung der Rechte Dritter sichergestellt werden muss und dafür neben dem Verfassungsrecht auch Bestimmungen zum Datenschutz, Vertraulichkeitsbestimmungen des Aufsichts- und Berufsrechts sowie des Insiderrechts umfasst.

- 2. *Wir bitten um Einsichtnahme in die in der Chronologie erwähnte E-Mail von Staatssekretär Wolfgang Schmidt im Zusammenhang mit der Absicht des Zukaufs der AllScore Payments Service Co Ltd. durch die Wirecard AG.***

Wie bei der Antwort auf Frage 1 näher begründet, ergibt sich aus dem parlamentarischen Fragerecht kein Recht auf die Vorlage von Dokumenten. Bei der in der BMF-Chronologie vom 16. Juli 2020 erwähnten E-Mail von Staatssekretär Wolfgang Schmidt handelt es sich um Korrespondenz mit einer ausländischen Regierung. Bei einer einseitigen Herausgabe der Kommunikation mit einer ausländischen Regierung muss damit gerechnet werden, dass dies negative Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen und das diplomatische Vertrauensverhältnis zu dem betreffenden ausländischen Staat hätte. Die Vertraulichkeit der diplomatischen Korrespondenz gehört zu den Grundlagen des internationalen Austauschs.

Im Rahmen der Vereinbarung des Zweiten Hochrangigen deutsch-chinesischen Finanzdialogs im Januar 2019 konnte eine Vielzahl von Öffnungen des chinesischen Marktes für deutsche Unternehmen erreicht werden. In der Abschlusserklärung („*Joint Statement of the 2nd China-*

Germany High Level Financial Dialogue - Expanding two-way opening-up and deepening pragmatic cooperation to bring the China-Germany financial relations to a new high“) sind die entsprechenden Vereinbarungen enthalten. Unter Punkt 30 ist der Bereich Bezahl Dienste genannt: *„The Chinese side welcomes more qualified German institutions to join the RMB cross-border payment system (CIPS) for cross-border RMB clearing and settlement business. The Chinese side welcomes capable and willing German-funded enterprises to enter the Chinese payment service market on a nationwide scale to enhance the overall strength of the industry.“*.

Um mit der Volksrepublik China vereinbarte Marktöffnungen tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen, bitten deutsche Unternehmen häufiger um Unterstützung der Bundesregierung. In diesem Sinne wurde auch Staatssekretär Schmidt tätig. Es ist üblich, dass dies in eigener Verantwortung und ohne Beteiligung des Bundesministers geschieht.

- 3. Wir bitten um eine Auflistung jedweder Kommunikation bezüglich der Einstufung der Wirecard AG als Technologiekonzern die zwischen der Bundesregierung (einschließlich aller Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes) und der Bundesbank, der Landeszentralbank in München, der bayerischen Landesregierung, der Bezirksregierung Niederbayern sowie den bayerischen Behörden stattgefunden hat.***

Nach gemeinsamer Prüfung durch Deutsche Bundesbank und BaFin im Jahre 2017 und in Übereinstimmung mit einer späteren Bestätigung durch die EZB war die Wirecard AG aufgrund des Schwerpunkts ihrer Tätigkeit und der ihrer Tochtergesellschaften keine Finanzholding. Die Bankenaufsicht hat dies eigenständig geprüft und entschieden. Über die Frage der Einstufung als Finanzunternehmen im Sinne des GwG hat es nach derzeitigen Erkenntnissen nachfolgende Kommunikation gegeben.

Auflistung der Kommunikation

25. Juni 2020

Telefonat des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit dem BMF.

- 4. Wir bitten um eine Auflistung jedweder Kommunikation bezüglich des Chinageschäfts der Wirecard AG bzw. zum Zukauf der AllScore Payments Service Co Ltd. durch die Wirecard AG, die innerhalb der Bundesregierung (einschließlich aller Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes) stattgefunden hat (einschließlich interner Prüfungen, Nennung Zeitpunkt und beteiligter Personen sowie konkretem Gesprächsgegenstand).***

5. ***Wir bitten um eine Auflistung jedweder Kommunikation bezüglich des Chinageschäfts der Wirecard AG bzw. zum Zukauf der AllScore Payments Service Co Ltd. durch die Wirecard AG, die zwischen der Bundesregierung (einschließlich aller Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes) und Karl Theodor zu Guttenberg bzw. anderen Vertretern oder Bevollmächtigten der Firma Spitzberg Partners stattgefunden hat (einschließlich der Nennung von Zeitpunkt und beteiligten Personen sowie konkretem Gesprächsgegenstand).***

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Auflistung der Kommunikation

Juni 2019

Wie in der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 7/264 des Abgeordneten Stefan Liebich aufgeführt, hat es im Juni 2019 ein Telefonat zwischen Herrn Dr. Gartzke, Partner bei Spitzberg Partners, und dem im BMF u. a. für die Internationale Finanz- und Währungspolitik zuständigen Staatssekretär Wolfgang Schmidt sowie eine anschließende E-Mail am 22. Juni 2019 von Herrn Dr. Gartzke an Staatssekretär Schmidt gegeben.

Dr. Gartzke informierte dabei über das Interesse von Wirecard am Markteintritt in China im Bereich cross-border payment systems. Dr. Gartzke bezog sich dabei auf die Vereinbarung Nr. 30 zu Bezahlendiensten des „Joint Statements“ des Zweiten Hocharrangigen Deutsch-Chinesischen Finanzdialogs vom 17./18. Januar 2019 (s. auch Frage 2).

3. September 2019

Die Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg im Vorfeld ihrer Reise nach China gesprochen. In jeder Legislaturperiode finden aufgabenbedingt regelmäßig Kontakte mit verschiedenen Akteuren auf Leitungsebene statt. Dabei wird in der Regel eine Vielzahl von Themen angesprochen, die nicht im Detail nachgehalten bzw. nachvollzogen werden können, zumal Gesprächsinhalte grundsätzlich nicht protokolliert werden. Es entspricht der üblichen Praxis, dass im Nachhinein Kontakte zur Fachebene bestehen. Dies betrifft auch das Gespräch der Bundeskanzlerin am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg. Die dazu auf Fachebene nachgehaltenen Kontakte sind in der dem Finanzausschuss beigefügten Chronologie des Bundeskanzleramts vom 21. Juli 2020 enthalten.

6. ***Wir bitten um eine Auflistung über jedwede Treffen und Gesprächsinhalte zwischen der Bundesregierung (einschließlich aller Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes) und Vertretern der Wirecard AG in jedweder Funktion, in dieser Legislaturperiode.***

Auflistung der Kommunikation

11. - 13. November 2018

Der damalige strategische Berater des Vorstands der Wirecard AG, Herr Burkhard Ley, war einer der Unternehmensvertreter in der Wirtschaftsdelegation bei dem Besuch von Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas in der Volksrepublik China im November 2018. Bundesminister Heiko Maas hat sich nicht gezielt für die Anliegen der Wirecard AG eingesetzt.

19. November 2018

Am 19. November 2018 nahm Frau Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin Dorothee Bär an einer Betriebsbesichtigung der Wirecard AG in Aschheim in Gegenwart von Dr. Markus Braun, CEO der Wirecard AG, Burkhard Ley, strategischer Berater des Vorstands der Wirecard AG, und Jörn Leogrande, Executive Vice President, teil.

10. Dezember 2018

Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier: Rede und Diskussion mit ca. 20-25 Wirtschaftsvertretern aus unterschiedlichen Branchen; im Publikum u.a. Dr. Braun, CEO Wirecard AG.

15. Februar 2019

Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier: Rede und Diskussion mit Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz; im Publikum u.a. Burkhard Ley, Advisor Wirecard AG.

4. September 2019

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Dr. Jörg Kukies hat am 4. September 2019 auf dem Morgan Stanley „Global Economics & Strategy Day“ zur Rolle Europas bei Finanzinnovationen mit verschiedenen Teilnehmern (mit auf dem Podium Dr. Markus Braun, Magdalena Stoklosa, Dr. Hendrik Leber, Max von Bismarck) teilgenommen.

5. November 2019

Am 5. November 2019 gab es ein Gespräch zwischen Herrn Dr. Markus Braun, dem Vorstandsvorsitzenden der Wirecard AG, und dem Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Dr. Jörg Kukies. Der Inhalt des Gesprächs wird auf Seite 16 der vom Bundesministerium der Finanzen für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages erstellten Aufzeichnung vom 16. Juli 2020 dargelegt (siehe auch https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/2020-07-17-Sachstandsbericht-Wirecard.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Im Ergebnis führte das Gespräch zu keinen neuen Erkenntnissen zu den Marktmanipulationsvorwürfen sowie der begonnenen KPMG-Sonderprüfung, da Herr

Dr. Braun keine Aussagen machte, die über die aus der Presse bekannten Äußerungen der Wirecard AG zu den Marktmanipulationsvorwürfen sowie zu der KPMG-Sonderprüfung hinausgingen. In dem Gespräch wurde über weitere allgemeine Themen gesprochen, darunter die Öffnung der Cloud-Nutzung für FinTechs, die unterschiedlichen Geschäftsmodelle von Zahlungsdienstleistern, u. a. paypal, sowie eine mögliche stärkere Fremdkapitalfinanzierung von Startup-Unternehmen. Ferner erläuterte Herr Dr. Braun seine Gedanken zu sog. Krypto-Währungen.

22. Oktober 2019, 20. März 2020, 2. April 2020, 29. April 2020, 9. Juni 2020

Einladung des Personalvorstands Dr. Markus Braun zur Teilnahme an einer Videokonferenz mit den DAX-30 Personalvorständen (regelmäßiges Format) mit Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil.

- Themen 22. Oktober 2019: Qualifizierungschancengesetz, Arbeit-von-morgen-Gesetz, flexibles und selbstbestimmtes Arbeiten.
- Themen 2020: Situation in den Unternehmen - aktuelle wirtschaftliche Lage; aktuelle Fragen im Zusammenhang mit dem Krisen-Kurzarbeitergeld; wichtige arbeitsrechtliche Fragen in Zusammenhang mit COVID-19.

10. Juni 2020

Am 10. Juni 2020 fand eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin und des Chefs des Bundeskanzleramts mit Vertretern der Dax-30-Unternehmen zur Vorstellung der Corona-Warn-App statt, an der für die Wirecard AG Dr. Markus Braun teilnahm.

7. Wir bitten um Auskunft über die Treffen und Gesprächsinhalte zwischen BaFin-Präsident Felix Hufeld sowie der Bafin-Vizepräsidentin Elisabeth Roegele mit Vertretern der Wirecard AG in jedweder Funktion in dieser Legislaturperiode (darunter das Gespräch im Juni 2020 zwischen Herrn Hufeld und Herrn Eichelmann).

Mitte Juni 2020 hat der Präsident der BaFin, Herr Hufeld, telefonische Gespräche mit dem derzeitigen Vorsitzenden des Wirecard AG-Aufsichtsrates (Herrn Eichelmann) sowie dem derzeitigen CEO (Herrn Freis) geführt. Darin wurde die aktuelle Lage des Unternehmens vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Informationslage besprochen.

Des Weiteren hat der Präsident ein gemeinsames, telefonisches Gespräch mit dem Exekutivdirektor Bankenaufsicht und Herrn von Knoop (CFO, Wirecard AG), Herrn Freis (CEO, Wirecard AG) und Herrn Eichelmann (AR-Vorsitzender, Wirecard AG) am 21. Juni 2020 zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens geführt.

Am 7. Juli 2020 hat darüber hinaus ein gemeinsames Telefonat von dem Präsidenten der BaFin und dem Exekutivdirektor Bankenaufsicht mit Herrn Freis zum Stand des Insolvenzverfahrens stattgefunden.

Persönliche Treffen fanden nicht statt. Die Vizepräsidentin der BaFin hat keine direkten Gespräche mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Wirecard AG geführt. Weitere Informationen zu den Gesprächsinhalten werden in einem gesonderten Dokument über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Der Grund hierfür ist, dass es sich um laufende aufsichtliche Verfahren handelt, deren Erfolg andernfalls gefährdet würde, und zudem Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen betroffen sind. In Abwägung der betroffenen Schutzgüter mit dem parlamentarischen Fragerecht und um den widerstreitenden Interessen in ausgleichender Weise Rechnung zu tragen, wurden weitere Informationen in eingestufte Form bereits in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingestellt (Beantwortung der Schriftlichen Frage MdB Leutert 7/190 sowie der Berichtsbitte der BT-Fraktion DIE LINKE. nach dem Informationsgespräch vom 23. Juli 2020 - Ausschuss-Drucksache 19(7)-559). Hierauf wird verwiesen.

8. *Waren der Bundesregierung (einschließlich aller Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes) die anstehende Sonderprüfung bei der Wirecard AG durch KPMG und etwaige Ermittlungen der BaFin zu Wirecard bekannt? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt?*

Am 14. Februar 2019 informierte die BaFin das BMF, dass sie die Prüfung des verkürzten Abschlusses der Wirecard zum 30. Juni 2018 einschließlich des Lageberichts von der DPR verlangen wird und wegen mutmaßlicher Marktmanipulation in alle Richtungen, d.h. auch gegen die Wirecard AG, untersucht.

In der Antwort Nr. 22 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 8. April 2019 (Drucksache 19/8639) wird ausgeführt: „Im Rahmen der laufenden Untersuchungen der BaFin wird auch mögliches Fehlverhalten von Verantwortlichen der Wirecard AG berücksichtigt. Die Untersuchung wird in alle Richtungen geführt, soweit potenzielle Verstöße die Zuständigkeit der BaFin betreffen.“

Bei der Jahrespressekonferenz der BaFin 2019 am 7. Mai 2019 wurde zum Fall Wirecard erläutert, dass die BaFin sich das Thema in alle Richtungen anschaut. Das beziehe sich nicht nur auf Leerverkäufe, sondern beispielsweise auch auf mögliche Marktmanipulation durch falsche Ad-hoc-Mitteilungen.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat vereinbarte Beauftragung von KPMG mit einer unabhängigen Untersuchung, um alle Vorwürfe der „Financial Times“ umfassend und unabhängig aufzuklären, hatte die Wirecard AG am 21. Oktober 2019 per Ad-hoc-Mitteilung bekanntgegeben. Die Beauftragung von KPMG mit der Sonderuntersuchung war somit öffentlich bekannt.

9. *Welche Erkundungen wurden bezüglich des Chinageschäfts der Wirecard AG bzw. des Zukaufs der AllScore Payments Service Co Ltd. durch die Wirecard AG von der Bundesregierung (einschließlich aller Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes) eingeholt (vgl. <https://world-news-monitor.de/geopolitik/2020/05/10/rekordstrafe-gegen-wirecard-firma-in-china/>)?*
- a. *Welche Prüfungen gab es von Seiten der Bundesregierung (einschließlich aller Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes) gegenüber der Wirecard AG und der AllScore Payments Service Co Ltd., insbesondere in Anbetracht der Rekordstrafe von umgerechnet 8,5 Millionen Euro, die die People's Bank of China (PBOC) gegenüber der AllScore Payments Service Co Ltd. aufgrund von Zahlungsabwicklungen im Online Glücksspiel verhängte?*
 - b. *Setzte sich die Bundesregierung für den Zukauf der AllScore Payments Service Co Ltd. durch die Wirecard AG ein?*

Die Fragen 9 bis 9b. werden zusammen beantwortet.

Allgemeiner Hinweis (siehe auch Frage 2)

Die Bundesregierung setzt sich in ihren bilateralen Kontakten mit anderen Ländern regelmäßig auch für die wirtschaftlichen Interessen deutscher Unternehmen in diesen Ländern ein. Das gilt insbesondere auch für China. Dort setzt sich Deutschland regelmäßig allgemein und auch in Einzelfällen für die wirtschaftliche Öffnung z. B. durch Aufhebung von Investitionsbeschränkungen ein.

Im Kern bleibt das jeweilige Anliegen aber eine unternehmerische Entscheidung in alleiniger Verantwortung des jeweils unterstützten Unternehmens. Da es sich um privatwirtschaftliche Entscheidungen und Vorgänge handelt, kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht die Entwicklung von konkretem unternehmerischem Engagement im Ausland.

Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise vom 5. bis 7. September 2019 angesprochen.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass die chinesische Zentralbank die in Frage 9 erwähnte Strafzahlung gegen die AllScore erst Ende April 2020 und somit nach dem Erwerb einer Anteilsmehrheit an der AllScore durch die Wirecard AG im November 2019 verhängt hat. Ansonsten wird auf die Antworten zu Frage 2 und 4 verwiesen.

10. *Auf welcher Geschäftsreise nach China und auf welcher Informationsgrundlage hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für die Wirecard AG lobbyiert?*
- a. *Wann fand das Gespräch statt, was war der Inhalt und das Ziel des Gesprächs und mit wem wurde dieses geführt?*
 - b. *Hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor ihrer Fürsprache für die Wirecard AG in China Erkundungen über die Wirecard AG und AllScore Payments eingeholt?*
 - c. *Falls nein, weshalb nicht?*

Die Fragen 10 bis 10c. werden zusammen beantwortet.

Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise vom 5. bis 7. September 2019 angesprochen. Zum Zeitpunkt der Reise hatte sie keine Kenntnis von möglichen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten bei Wirecard. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten vertraulich sind. Zu den Inhalten dieser Unterredungen macht die Bundesregierung daher grundsätzlich keine Angaben. Sie sind Akte der Staatslenkung und unterliegen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Russland als den aktuellen Aufenthaltsort von Jan Marsalek und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um auf eine rasche Auslieferung zu hinzuwirken (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bericht-wirecard-manager-nahe-moskau-unter-russischer-aufsicht,S5DFY7E>)?

Seitens BKA wurde am 22. Juli 2020 unter Hinweis auf die bestehende RED Notice über den IP Kanal eine Anfrage zur nationalen Umsetzung der Red Notice und zur Einreise des Gesuchten Marsalek gestellt. Dies war vorab mit dem BKA Verbindungsbeamtenbüro in Moskau abgestimmt. Eine Antwort dahingehend steht noch aus (Stand 28. Juli 2020, 18 Uhr). Auskunft zum Stand der Ermittlungen kann ausschließlich die Staatsanwaltschaft München I erteilen.

12. Gab es Untersuchungen deutscher Nachrichtendienste über die Wirecard AG? Verfügen deutsche Nachrichtendienste über Erkenntnisse zur Wirecard AG?

Dem Bundesnachrichtendienst liegen keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse zur Wirecard AG vor. Es hat keine Untersuchung über die Wirecard AG durch den Bundesnachrichtendienst gegeben. Der Bundesnachrichtendienst hat den Auftrag, die erforderlichen Informationen zu sammeln und auszuwerten, die zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind.

Auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen keine solchen Erkenntnisse vor, es hatte ebenso keine solchen Untersuchungen durchgeführt. Seine Aufklärungsaufgabe bezieht sich nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG auf extremistische Bestrebungen oder sicherheitsgefährdende/geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht.

13. Wir bitten um eine Auflistung jedweder Kommunikation bezüglich der Wirecard AG, die zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeskanzleramt stattgefunden hat (einschließlich interner Prüfungen, Nennung von Zeitpunkt und beteiligten Personen, sowie konkretem Gesprächsgegenstand, darunter Hinweise über die laufenden Untersuchungen der BaFin sowie ein mögliches Fehlverhalten von Verantwortlichen der Wirecard AG).

Auflistung der Kommunikation

23. August 2019

BMF Arbeitsebene übermittelte per E-Mail am 23. August 2019 folgende Hinweise zu öffentlich verfügbaren Informationen an die Fachebene des Bundeskanzleramts:

(a) Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen:

- Kleine Anfrage 19/8256 der Fraktion DIE LINKE „Geldwäschewürfe und Marktmanipulation“ (März)
- Kleine Anfrage 19/8639 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Elektronische und digitale Zahlungsdienstleistungen in der Bundesrepublik“ (März 2019)
- Kleine Anfrage 19/10960 der Fraktion der FDP „Leerverkaufsverbot der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (Juni 2019)

(b) Leerverkaufsverbot:

- Link zum Leerverkaufsverbot (inkl. Begründung):
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_190218_leerverkaufsmassnahme.html;jsessionid=7DB16A7295CBCB6AD35AB349FB90728D.2_cid372?nn=9021442
- Link zum Auslaufen des Leerverkaufsverbots:
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2019/meldung_190419_Allg_Vfg_Wirecard_Verbot_Leerverkaufspositionen.html

(c) Verweis auf aktuelle Presseberichterstattung, insbes. des Handelsblatts:

<https://www.handelsblatt.com/24691268.html?share=mail>

Seit 26. Juni 2020 findet ein intensiver Austausch zwischen Bundeskanzleramt und BMF zum Thema Wirecard AG statt.

21. Juli 2020

Chronologie Bundeskanzleramt

„Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig:

Am 19. November 2018 nahm Frau StMin Bär an einer Betriebsbesichtigung der Wirecard AG in Aschheim in Gegenwart von Dr. Markus Braun, CEO der Wirecard AG, Burkhard Ley, CFO der Wirecard AG und Jörn Leogrande, Executive Vice President, teil. Am 27. November 2018 wandte sich das Unternehmen Wirecard (Büroleitung von Dr. Markus Braun) über das Büro von Frau StMin Bär an das Bundeskanzleramt und bat um einen Termin für Herrn Dr. Markus Braun mit Frau Bundeskanzlerin und dem Chef des Bundeskanzleramtes. Ein entsprechender Gesprächstermin wurde am 22. Januar 2019 verneint; das anstelle angebotene Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Lars-Hendrik Röller, Leiter der Abteilung für Wirtschafts-, Finanz- und Energiepolitik des Bundeskanzleramtes und Persönlicher Beauftragter der Bundeskanzlerin für die G7/G20-Gipfel, wurde von Herrn Dr. Markus Braun nicht wahrgenommen (Absage am 24. Januar 2019).

Am 13. August 2019 wandte sich Herr Klaus-Dieter Fritsche, ehemaliger Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, an das Bundeskanzleramt und bat um einen Gesprächstermin für die Wirecard AG bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019. Zur Vorbereitung dieses Termins wandte sich die Arbeitsebene des Bundeskanzleramts telefonisch an das Bundesministerium der Finanzen und bat um Informationen zum Unternehmen.

Das BMF übermittelte in der Folge per Email am 23. August 2019 folgende Hinweise zu öffentlich verfügbaren Informationen:

(a) Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen:

- Kleine Anfrage 19/8256 der Fraktion DIE LINKE "Geldwäschewürfe und Marktmanipulation" (März)
- Kleine Anfrage 19/8639 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Elektronische und digitale Zahlungsdienstleistungen in der Bundesrepublik" (März 2019)
- Kleine Anfrage 19/10960 der Fraktion der FDP "Leerverkaufsverbot der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (Juni 2019)

(b) Leerverkaufsverbot:

- Link zum Leerverkaufsverbot (inkl. Begründung):
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_190218_leerverkaufsmassnahme.html;jsessionid=7DB16A7295CBCB6AD35AB349FB90728D.2_cid372?nn=9021442
- Link zum Auslaufen des Leerverkaufsverbots:
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2019/meldung_190419_Allg_Vfg_Wirecard_Verbot_Leerverkaufspositionen.html

(c) Verweis auf aktuelle Presseberichterstattung, insbes. des Handelsblatts:

<https://www.handelsblatt.com/24691268.html?share=mail>

Am 2. September 2019 konkretisierte Herr Klaus-Dieter Fritsche per E-Mail seine Terminanfrage bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019, und informierte, dass für Wirecard Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG, teilnehmen würden.

Frau Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg im Vorfeld ihrer Reise nach China gesprochen. Herr zu Guttenberg hat im Anschluss am 3. September 2019 Herrn Prof. Dr. Röller per E-Mail (über Spitzberg Partners E-Mail-Account) über den beabsichtigten Markteintritt von Wirecard in China unter Beifügung eines Kurzsachstandes unterrichtet und um

Flankierung im Rahmen der 12. China-Reise der Bundeskanzlerin gebeten (5. – 7. September 2019).

Es ging bei der E-Mail und dem beigefügten Kurzsachstand von Herrn zu Guttenberg konkret um die geplante Übernahme des chinesischen Unternehmens AllScore Financial mit Hauptsitz in Peking durch Wirecard mit dem Ziel, in China eine Payment Lizenz zu erhalten, und um einen Hinweis gegenüber der chinesischen Seite, dass für den Übernahmeprozess eine zeitnahe Zustimmung des Regulators, People's Bank of China, benötigt werde. Es wurde unter anderem ausgeführt, dass Wirecard nach intensiver Suche und umfangreichen Due Diligence Prüfungen zu der Entscheidung gelangt sei, die Mehrheit an AllScore übernehmen zu wollen. Außerdem wird erwähnt, dass Wirecard mit der Übernahme zum ersten Unternehmen weltweit würde, das eine direkte Mehrheit an einem chinesischen Unternehmen im Bereich Finanzdienstleistung halten würde. Über den geplanten Übernahmeprozess hinaus wurden keine Informationen zum Unternehmen AllScore Financial mitgeteilt.

Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise angesprochen. Zum Zeitpunkt der Reise hatte sie keine Kenntnis von möglichen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten bei Wirecard.

Herr Prof. Dr. Röller hat Herrn zu Guttenberg nach der Reise am 8. September 2019 per E-Mail informiert, dass das Thema bei dem Besuch in China zur Sprache gekommen ist und weitere Flankierung zugesagt. Als Nachbereitung der Reise hat Herr Prof. Dr. Röller sowohl mit dem deutschen Botschafter in Peking als auch mit dem chinesischen Botschafter in Berlin Kontakt gehabt und gebeten, die Anliegen der Wirtschaft (u.a. auch von Wirecard) weiter zu verfolgen. Eine weitere Flankierung der Übernahme von AllScore durch Wirecard durch das Bundeskanzleramt erfolgte nicht.

Zu laufenden oder vergangenen strafrechtlichen Ermittlungen gegen das chinesische Unternehmen AllScore oder gegen dessen Gründer lagen dem Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit der dargelegten Flankierung keine Informationen vor. Solche Informationen wurden auch nicht von Herrn zu Guttenberg an das Bundeskanzleramt übermittelt. Auch hat die Wirecard AG nicht der Wirtschaftsdelegation angehört, die die Bundeskanzlerin auf ihrer Reise nach China im September 2019 begleitet hat.

Die Bundesregierung setzt sich in ihren bilateralen Kontakten mit anderen Ländern regelmäßig auch für die wirtschaftlichen Interessen deutscher Unternehmen in diesen Ländern ein. Das gilt insbesondere auch für China. Dort setzt sich Deutschland regelmäßig allgemein und auch in Einzelfällen für die wirtschaftliche Öffnung z.B. durch Aufhebung von Investitionsbeschränkungen ein. Im Kern bleibt das jeweilige Anliegen aber eine unternehmerische Entscheidung in alleiniger Verantwortung des jeweils unterstützten Unternehmens. Da es sich um privatwirtschaftliche Entscheidungen und Vorgänge handelt, kommentiert die Bundesregierung auch grundsätzlich nicht die weitere Entwicklung von konkretem unternehmerischem Engagement im Ausland.

Das Gespräch von Herrn Prof. Dr. Röller mit Herrn Klaus-Dieter Fritsche, Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG am 11. September 2019 diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen. Zudem informierte die Wirecard AG in allgemeiner Form über ihre Geschäftsaktivitäten in Fernost.

Am 13. Mai 2020 bat das Büro von Herrn Dr. Markus Braun telefonisch um einen Termin für ein Telefonat mit Herrn Prof. Röller. Das Telefonat wurde für den 19. Mai 2020 vereinbart und kurzfristig auf den 20. Mai 2020 verschoben. In dem Telefonat wies Herr Dr. Markus Braun den in der Presse zirkulierten Vorwurf der Bilanzfälschung zurück und sicherte vollständige Aufklärung zu. Herr Prof. Dr. Röller nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Am 10. Juni 2020 fand eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin und des Chefs des Bundeskanzleramts mit Vertretern der Dax-30-Unternehmen zur Vorstellung der Corona-Warn-App statt, an der für die Wirecard AG Dr. Markus Braun teilnahm.

Ab 26. Juni 2020 fand ein intensiver Austausch mit BMF auf Arbeitsebene statt. Auf dieser Basis und vorhandener öffentlicher Informationen wurden die Bundeskanzlerin und der Chef des Bundeskanzleramtes mit Leitungsvorlage vom 30. Juni 2020 über den Bilanzskandal und die Insolvenz des DAX-Unternehmens informiert.